# Leitfaden und Checkliste für die Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderung bei Leader-Projekten

## Grundsätzliche Fragen:

Werden Menschen mit Behinderung bereits an der Projektplanung beteiligt?

*Ja \_\_\_ Nein \_\_\_ Wenn „nein“, warum nicht? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Werden Menschen mit Behinderung bei der Durchführung des Projekts beteiligt?

*Ja \_\_\_ Nein \_\_\_ Wenn „nein“, warum nicht? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Richtet sich das Projektziel auch an Menschen mit Behinderung?

*Ja \_\_\_ Nein \_\_\_ Wenn „nein“, warum nicht? \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

### *Folgende Punkte müssen berücksichtigt werden, wenn bei der Projektplanung und Projektdurchführung Menschen mit Behinderung beteiligt werden sollen:*

1. Auf welchem Wege können Menschen mit Behinderung für das Projekt gewonnen werden?
* Kontakt zu Organisationen der Selbsthilfe
* Kontakt zu Werkstätten
* Kontakt zu Schulen
* Kontakt zu Heimen und Wohlfahrtseinrichtungen, wie Diakonie, Caritas usw.
1. Werden den Menschen mit Behinderung Unterstützungsmöglichkeiten zur Kontaktaufnahme angeboten?
* Persönliches Gespräch über die gewünschte Art der Unterstützung
* Mitfahrgelegenheiten
* finanzielle Hilfe (z. B. ermäßigte Vereinsmitgliedschaften)
1. Sind barrierefreie Informationen über das geplante Projekt vorhanden?
* Informationen sind in leichter/einfacher Sprache verfasst?
* Informationen sind für Blinde- und Sehbehinderte zugänglich?
* Informationen sind auch für Menschen mit Höreinschränkungen verfügbar (z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Verschriftlichung mündlicher Informationen)?
* Auf unterschiedliche Bedürfnisse der Projektteilnehmenden wird eingegangen?
* Bei der Projektdurchführung wird auf unterschiedliche Stärken und Leistungsniveaus der Teilnehmenden eingegangen?

## Weiterführende Informationen:

Für Detailfragen, wie z.B. der Standards für Barrierefreiheit nach DIN, steht die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz beim Landratsamt Reutlingen zur Verfügung. Dort kann auch bei Bedarf an verschiedene Fachinstanzen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern von Inklusion, wie z.B. Sport, Freizeit, Arbeit, Wohnen, etc. vermittelt werden.

Kontakt:

Landratsamt Reutlingen

Beauftragter des Landkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Herr Marc-Oliver Klett

Kaiserstraße 107

72764 Reutlingen

Tel.: 07121 / 48 558 – 11

Mail: m.klett@kreis-reutlingen.de